



◀ Unter dem Motto: „Frauen in die Aufsichtsräte – Ready for Boarding“ erörterten beim FidAR-Forum IV am 30. Mai 2012 in Berlin zahlreiche Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zentrale Aspekte der aktuellen Debatte um Frauen in Aufsichtsräten und Mixed Leadership. Im Vorfeld der Neubesetzung zahlreicher Aufsichtsratspositionen in wichtigen börsennotierten Unternehmen im Jahr 2013 ging es vor allem um die Frage, was jetzt konkret zu tun ist. djb-Präsidentin Ramona Pisal stellte das Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ vor, hier im Bild mit Elke Benning-Rohnke (Partnerin einer international tätigen Unternehmensberatung, ehem. Vorstand Wella AG). Dokumentation: <http://www.fidar.de/fidar-forum.html> (Foto: Nina Rücker).

Immerhin emanzipiert – Ein persönlicher Gleichstellungsbericht

Dr. Johanna Wenckebach

Akademische Mitarbeiterin, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches und Deutsches Arbeitsrecht, Zivilverfahrensrecht, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)

Die Zeiten, in denen ich in Sachen Gleichstellung die Ansicht der heutigen Frauenministerin teilte und glaubte, es genügt, selbst emanzipiert zu sein, sind lange vorbei. Nicht, dass mein Selbstwertgefühl nicht gewachsen wäre seit dem Teenager-Alter. Doch mein Weltbild – das ursprünglich wohl auf der naiven Hoffnung basierte, alle Forderungen, für die meine Mutter mit anderen Frauen gekämpft hatte, würden umgesetzt – veränderte sich schnell. Eine gewisse Verunsicherung stellte sich angesichts übergriffiger „Flirt“-Versuche männlicher Vorgesetzter (manche würden es Belästigung nennen) im Rahmen erster Praktika ein. Damals fragte ich mich tatsächlich, ob ich die falsche Kleidung gewählt hatte. Wut empfand ich erstmals, als während des Studiums gänzlich männlich besetzte Prüfungsgremien über meine Zukunft entschieden. Aber vielleicht war ich einfach nicht gut genug, versuchte ich zu erklären. Als ich dann Mitte zwanzig schwanger wurde, kam zum ersten Mal Panik auf.

Sicherlich war es keine gute Idee, zu einem antidiskriminierungsrechtlichen Thema zu promovieren. Es hat natürlich alles noch schlimmer gemacht, sich mit all den Daten und Präzedenzfällen zu befassen, die die Befürchtung schüren, bei meinen schlechten Erfahrungen könnte es sich nicht bloß um persönliches Pech gehandelt haben...Leider war es mit dem Kopfschmerz, den gläserne Decken bereiten, nicht getan.

Bei meinem euphorischen Antrag auf Erhalt des wunderbaren, zukunftsweisenden Elterngeldes musste ich feststellen, dass mit einem Promotionsstipendium ausgezeichnete, junge

Akademikerinnen offenbar nicht zu der Zielgruppe gehören, die bei ihrem Einsatz zur Reproduktion der Gesellschaft finanziell entlastet werden sollen. Da Promotionsstipendien grundsätzlich nicht für das Elterngeld berücksichtigt werden, erhielt ich den Mindestsatz von 300 Euro und das Jonglieren zwischen der Sicherung unseres Lebensunterhalts und meines beruflichen Fortkommens, Stillen und Wickeln begann gleich im Wochenbett. Schnell mussten mein Partner und ich feststellen, dass die Gleichung „Baby plus Berufstätigkeit mal zwei minus öffentlicher Kinderbetreuungsplatz gleich selbstbestimmtes Leben“ nicht aufgeht. Beeinflussen lässt sich dabei, wenn das Baby einmal da ist und das Geld für eine private Kinderbetreuung nicht, freilich nur die Variable der Berufstätigkeit – und zwar durch das Setzen negativer Vorzeichen, ironischerweise. Dies führte zunächst zu einem beängstigenden Loch im Haushalt und dann zügig zum Standesamt: Eine Familienversicherung musste her, und ein Lohnsteuerklassenwechsel.

Für die Umsetzung meines Planes, das patriarchalische Hausfrauen-Ehe-Modell meines Mutterlandes mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, bezahlte ich zunächst mit meinem Namen. In gewisser Hinsicht jedenfalls; unsäglicherweise ist es Familien in diesem Land nach wie vor unmöglich, einen Familien(doppel)-namen für alle zu wählen, auf dass jede_r sich verbunden fühle. So behielten mein Mann und ich unsere Namen und ließen für unseren Sohn das Los entscheiden. Er heißt nun wie sein Vater und ich musste feststellen: Überall, wo ich mit meinem Kind bin, nennen mich Kindergärtnerinnen oder Sprechstundenhilfen bei seinem Namen – und somit letztlich eben doch anders, als ich es mir ausgesucht habe.

Für Verwirrung sorgte der nicht vorhandene Familienname nun bei der Krankenkasse, als ich die ersehnte Famili-

enversicherung für Mann und Kind beantragte. Ganze fünf Versichertenkarten wurden gedruckt und versandt, bis im System ankam, dass die versicherte Familiernährerin – ganz unpatriarchalisch – nicht auch die Namensgeberin der Mitversicherten ist. Nach einigen Wochen und Telefonaten waren mein Mann und unser Sohn schließlich unter ihren Namen mitversichert (wobei es beim Kind immerhin schon im zweiten Anlauf klappte).

Die nächste Verwirrung, die unser offenbar auch in den 00er-Jahren noch ungewöhnliches Familiensystem verursachte, kam uns dann schon teurer zu stehen. Nach meinem ordnungsgemäßen Antrag auf den finanziell dringend benötigten Wechsel der Lohnsteuerklasse erhielten wir einen Bescheid, der unseren wunderbaren Haushaltsplan wieder einmal in brenzlicher Weise aus der Bahn warf: Der Sachbearbeiter hatte nicht, wie beantragt, *mir* die günstige Lohnsteuerklasse III zugewiesen, sondern (gewohnheitsgemäß??) meinem Mann. Mein volles Einkommen – das uns alle drei finanzieren sollte – wurde deshalb zunächst mit der „Hausfrauensteuerklasse“ V besteuert. Schon wieder (eine) pleite.

Und ob wir bei den Rentenpunkten für Kindererziehungszeiten auch losen sollten?

Als ich beim Einführungselternabend in unserem Westberliner Kindergarten verkündete, ich arbeite Vollzeit und mein Mann werde die Eingewöhnungszeit unseres Sohnes begleiten, ging ein Raunen durch die Runde. (Meine Chefin versuchte erfolglos, mein schlechtes Rabenmutter-Gewissen damit zu trösten, dass dies vermutlich Neid gewesen sei.) In den wenigen Monaten, in denen mein Mann den Aufbau seiner Selbstständigkeit hinauszögerte, um mein berufliches Fortkommen – das unser Einkommen zu sichern vermochte – zu unterstützen, musste auch er mit enttäuschten Erwartungen an seine Rolle kämpfen. Regelmäßig fragten die Eltern, wann endlich etwas aus ihm werden solle. (Als zeitgleich meine Schwägerin nach 6 Jahren Elternzeit überlegte, auf einer Teilzeitstelle in ihren Beruf zurück zu kehren, fragte man sie wiederum, was aus den armen Kindern werden sollte.)

Dann kam die zweite Schwangerschaft. Es galt zunächst, zwischen dem Unterschreiben verschiedener befristeter Verträge und dem Auf- und Ab-

stocken von Arbeitszeit den richtigen Zeitpunkt auszutüfteln, um meinem Arbeitgeber – einer familienfreundlichen Hochschule – die frohe Botschaft mitzuteilen. Die Krankenkasse verwirrte ich diesmal mit der Nachricht, auf meinen vorgeburtlichen Mutterschutz verzichten zu wollen. Es ging mir gut, meine Arbeit macht mir Spaß und es ist mein ausdrückliches Recht, ihr bis zur Geburt nachzugehen. Das habe er ja noch nie gehört, sagte der freundliche Kundenberater bei der Krankenkassenhotline. Nach zwei weiteren Telefonaten hatte ich dann aber eine Kollegin von ihm an der Strippe, die das richtige Formular gefunden hatte. Ich wünschte mir am Ende, ich hätte es nie ausgefüllt. Dem Personalsachbearbeiter schien es wohl zu befremdlich, dass ich auch im achten und neunten Schwangerschaftsmonat noch am Schreibtisch sitzen wollte. Auch an dieser Stelle wurde wieder einmal mein ausdrücklicher Wunsch ignoriert, es anders als erwartungsgemäß tun zu dürfen. Auch dieses Mal lag mein entsprechender Antrag schwarz auf weiß und in einfacher Sprache vor. Zwei Monate vor der Entbindung konnte dann die Miete nicht von meinem Konto abgebucht werden: Ich stellte mit Schrecken fest, dass mein Arbeitgeber nur einen winzigen Betrag überwiesen hatte. Von der Finanzabteilung erhielt ich per Post den Hinweis, ich solle Mutterschaftsgeld beantragen. Nur: diesen Bedarf hatte ich ja bereits abgemeldet. Nach einem aufgeregten Anruf musste ich hören, man habe lediglich den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld überwiesen, da man davon ausging, ich sei im Mutterschutz. Ich solle den Personalsachbearbeiter bitten, anderweitiges mitzuteilen. Bei einem noch aufgeregteren Anruf bei diesem hörte ich nicht etwa eine Entschuldigung (die habe ich bis heute nicht erhalten, trotz des Einsatzes meiner Chefin, der Gleichstellungs- und der Familienbeauftragten), vielmehr wurde mir mit erhobener Stimme nahe gelegt, ich müsse mich dann aber melden, wenn ich „nicht mehr kann“. Frauen können aber (selbst hochschwanger) viel mehr als man(n) denkt. Nur die Miete konnte ich dann leider nicht bezahlen. Da half weder mein Können noch mein Wollen – noch mein Recht.

Für die nun wieder anstehende Stillzeit hat leider auch der Feminismus für mich noch keine befriedigende Antwort auf die Frage: Geld oder Liebe? gefunden. Als Eltern von zwei kleinen Kindern müssen mein Mann und ich zudem feststellen: Wenn beide sich gleichberechtigt um die Kinder kümmern, kommt keiner beruflich so richtig voran. Und ob wir bei den Rentenpunkten für Kindererziehungszeiten auch losen sollten? Naja. Immerhin sind wir ziemlich emanzipiert.